

99022001018000, 99022001018000

Ausbildungsförderung Beratung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121331233/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001018000, 99022001018000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bafögberatung, BaföG, Bafögberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bundesausbildungsförderung (022)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) http://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_41.html http://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_41.html
Teaser	Sie können sich über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema BAföG beraten lassen.
Volltext	Sie können Ihre Ausbildung oder Ihr Studium nicht selbst finanzieren und möchten sich über die Fördermöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beraten lassen? Das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung berät Sie und Ihre Eltern umfassend über individuelle Fördermöglichkeiten nach landes- und bundesrechtlichen Vorschriften. Zuständig ist immer das Amt der Universität, an der Sie Ihr Studium aufnehmen möchten
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausbildungsförderung Beratung

Modul	Sachverhalt
	• Sie können Ihre Ausbildung oder Ihr Studium nicht selbst finanzieren und möchten sich über die Fördermöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beraten lassen? • Das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung berät Sie und Ihre Eltern umfassend über individuelle Fördermöglichkeiten nach landes- und bundesrechtlichen Vorschriften.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausbildungsförderung Beratung, Training support advice